



CHRISTA KRANZL  
LANDESRAT

ST. PÖLTEN, am 1. Juli 2004  
LANDHAUSPLATZ 1, 3109 ST. PÖLTEN

TEL: 02742/9005-12340 DW; FAX: 13530

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer  
  
im Hause

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 02.07.2004  
zu Ltg.-**266/A-5/71-2004**  
— Ausschuss

**Betr.: Anfrage der Abgeordneten Waldhäusl und Mag. Ram betreffend  
Veranstaltungsbewilligung von Hermann Nitsch Ltg.-266/A-5/71-2004**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Zur gegenständlichen Anfrage der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl vom 9. Juni 2004 erlaube ich mir mitzuteilen und nehme zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1)

Mir ist bekannt dass Herr Hermann Nitsch, vom 31. Juli bis 2. August 2004 eine Veranstaltung in Prinzendorf durchführen will.

Zu 2)

Bei der Abteilung IVW7, der ich als zuständiges Regierungsmitglied in den Angelegenheiten des Veranstaltungswesen vorstehe, wurde am 30. April 2004 ein entsprechender Antrag von Herrn Hermann Nitsch eingebracht.

Aus rechtlicher Sicht ist festzuhalten:

Wenn Herr Hermann Nitsch beabsichtigt, seine Aktionstage im Schloss Prinzendorf als öffentliche Veranstaltungen durchzuführen, bedarf es gemäß § 5 Abs.1 Zif.6 des

NÖ Veranstaltungsgesetzes LGBl. 7070-3 einer Veranstaltungsbewilligung der NÖ Landesregierung. Ebenso ist eine Betriebsstättengenehmigung gemäß § 15 leg.cit, , durch die Gemeinde erforderlich.

Das bisher bei der Abteilung Veranstaltungsangelegenheiten vorliegende Ansuchen bedarf noch einiger Ergänzungen (Konkretisierung des Antragstellers, des Umfangs der Veranstaltung ...). Dieser Umstand wurde der Partei mit Schreiben vom 13. Mai 2004 mitgeteilt. Ferner liegt die Betriebsstättengenehmigung noch nicht vor; der erforderliche Ortsaugenschein wird jedoch von der Gemeinde Hauskirchen in Kürze durchgeführt werden.

Sollten die gesetzlichen Voraussetzungen nach Durchführung der noch notwendigen Erhebungen und Verfahrensschritte vorliegen, besteht keine rechtliche Möglichkeit die Veranstaltungsbewilligung zu versagen. Im Veranstaltungsgesetz ist kein Spielraum für subjektive bzw. persönliche Ansichten vorgesehen.

Zu 3)

Von einem Förderungsansuchen des Herrn Hermann Nitsch ist mir nichts bekannt. Jedenfalls würden aber auch in meinem Ressort keine Geldmittel für die Unterstützung derartiger Veranstaltungen zur Verfügung stehen (siehe Voranschlag).

Mit freundlichen Grüßen